

St. Gallen, 18. Oktober 2022

Silvio Wagner
Telefon 071 282 35 81
silvio.wagner@ahv-ostschweiz.ch

Urteil Europäischer Gerichtshof zur Witwerrente

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Oktober 2022 hat die Grosse Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) ein Urteil gegen die Schweiz gefällt. Die Rechtssache betrifft die Witwerrente, die nach Schweizer Recht für Witwer wegfällt, wenn das jüngste Kind die Volljährigkeit erreicht hat.

Geplante Umsetzung und weiteres Vorgehen:

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erarbeitet derzeit mit Hochdruck entsprechende Weisungen. Die Ansprüche werden in jedem Fall rückwirkend zum 11. Oktober 2022 gewährt. Die Einführung der Übergangsregelung wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Wir werden Sie so bald wie möglich über das weitere Vorgehen informieren.

Freundliche Grüsse

**Ostschweizerische Ausgleichskasse
für Handel und Industrie**



Andreas Fässler
Geschäftsführer